



Herrn
Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld
Rathausplatz

67454 Hassloch

Antrag Konsolidierungsbeitrag für den Entschuldungsfond durch Einsparungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Teilnahme am Entschuldungsfond ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Zustimmung zu den Maßnahmen des Konsolidierungsvertrages beinhaltet. Der Leitfaden für den kommunalen Entschuldungsfond sieht in Kapitel 3.1.2 „Konsolidierungsbeitrag:“ folgende grundsätzliche Vorgehensweise vor, Zitat: „Zur Realisierung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags kommen daher grundsätzlich nur Maßnahmen in Betracht, die aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen mit Beginn der Teilnahme am KEF-RP neu bzw. zusätzlich umgesetzt werden. Ausnahmsweise können von der Aufsichtsbehörde für die Aufbringung des Konsolidierungsbeitrags auch bereits vor der Teilnahme am KEF-RP, aber nach der gemeinsamen Erklärung vom 22. September 2010 begonnene Maßnahmen zugelassen werden, wenn dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert wurde.“

Der Vorschlag der Verwaltung den Konsolidierungsbeitrag durch bereits seit längerem beschlossene Steuererhöhungen, die im Haushalt bereits berücksichtigt sind, zu erbringen, entspricht nicht der eigentlichen Intention des Entschuldungsfond.

Zudem sind Einnahmen aus Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer über einen Zeitraum von 15 Jahren nicht abgesichert, d.h. es besteht das Risiko eines Malus und damit der Verlust des zweidrittel Zuschusses für den Einnahmenausfall.

Im Entschuldungsfond sollen mit Beginn der Teilnahme neue bzw. zusätzliche Entscheidungen für Einnahmeerhöhungen oder Ausgabenreduzierung realisiert werden.

Der Vorschlag der Verwaltung führt u.E. dazu mit neuen Schulden alte Schulden zu begleichen. Dies ist nicht zielführend und nicht im Sinne des Entschuldungsfond.



Fraktionsvorsitzender HLL

Willi v. Lohr
Weisengasse 60
67454 Haßloch
Tel: 06324-83197
Mobil: 0172-7382970

eMail: willivonlohr@web.de

Nachdem die Verwaltung den seit einem halben Jahr laufenden Konsolidierungsprozess als fortgeschritten einschätzt, wird es Ihnen nicht schwer fallen uns zur Beratung kurzfristig Maßnahmen aus Einsparungen für den Konsolidierungsbeitrag vorzustellen, die

- nachhaltig sind,
- bei denen keine Malusproblematik besteht und
- die im Sinne des Leitfadens zum kommunalen Entschuldungsfond mit Beginn der Teilnahme am KEF-RP neu bzw. zusätzlich umgesetzt werden
- und im Haushalt bisher nicht berücksichtigt wurden.

Eine Teilnahme am Entschuldungsfond über eine Ausnahmeregelung, d.h. über bereits beschlossene und im Haushalt berücksichtigte Steuererhöhungen bedeuten aus unserer Sicht keinen echten Konsolidierungsbeitrag im Sinne der Vorgaben des Innenministeriums.

Zur weiteren Beurteilung des Themas bitten wir auch kurzfristig um Mitteilung über die Höhe der nach der Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 22.09.2010 zu erstellenden Kennzahlen, Zitat:

„Die teilnehmenden Kommunen legen Kennzahlen für ihren Haushalt vor („benchmarking“), und zwar mindestens zu

- den Einnahmen aus Realsteuern in Euro je Einwohner,
- den Sozialausgaben nach Arten in Euro je Einwohner,
- den Schulausgaben nach Arten in Euro je Einwohner,
- den Personalausgaben nach Arten in Euro je Einwohner,
- den Zinsausgaben in v. H. der Schulden und in Euro je Einwohner,
- dem Finanzierungssaldo.“

Mit freundlichem Gruß

Gez. Willi v. Lohr
Fraktionsvorsitzender HLL